

Erwin Kessler muss Busse bezahlen

ZÜRICH. Das Obergericht hat das Urteil des Bülacher Bezirksgerichts in einzelnen Punkten bestätigt. Der Tierschützer Erwin Kessler hatte in einem Artikel Novartis-Chef Daniel Vasella indirekt mit Adolf Hitler verglichen. Das Bülacher Bezirksgericht sprach ihn der Verleumdung in einigen Punkten der Anklage schuldig. Kessler zog das Urteil weiter. Das Zürcher Obergericht hat am Mittwoch das Urteil jedoch weitgehend bestätigt. Laut Obergericht handelt es sich um eine im höchsten Mass beleidigende Verleumdung. Es verurteilte Kessler zu einer unbedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 130 Franken. Das Obergericht sprach Kessler zwar wegen des Ausdrucks Massenverbrechen frei. Kessler habe den Begriff gegen Vasella nicht juristisch, sondern moralisch-ethisch in Bezug auf die Tierversuche angewandt, argumentierte das Gericht. Es bestätigte jedoch den Bülacher Schuldspruch im Hinblick auf den Nazi-Vergleich einstimmig. Die Strafe von 7800 Franken muss Kessler aufgrund von Vorstrafen bezahlen. Bei der Urteilseröffnung weigerte sich Kessler aufzustehen. *(sda)*

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
Zürcher Oberländer	25'798
Anzeiger von Uster	7'865
Zürichsee-Zeitung Meilen	17'114
Zürichsee-Zeitung Horgen	11'857
Zürichsee-Zeitung Obersee	10'030
Neues Bülacher Tagblatt	3'007
Zürcher Unterländer	17'350
Der Landbote	32'205